

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

I. GENERELLE REGELN

1. Der Internationale Klavierwettbewerb Paloma O'Shea findet vom 21. Juli bis 6. August 1987 in Santander (Spanien) statt.
2. Der Wettbewerb steht Pianisten aller Nationalitäten offen.
3. Die Kandidaten müssen am Tage der Einschreibefrist (20. März 1987) mindestens 16 Jahre und höchstens 32 Jahre alt sein.
4. Die Aufenthaltskosten (Hotel und Vollpension) aller Teilnehmer werden ab 20. Juli bis zum Ende des ersten Durchgangs und für jene Teilnehmer, die beim ersten Durchgang nicht ausgeschieden worden sind, bis zum Ende des Wettbewerbs übernommen.
5. Alle Teilnehmer, die den ersten Durchgang bestanden haben aber keinen Preis erhielten, haben Anrecht auf ein Diplom und einen Reisekostenzuschuss, weshalb sie bis zum Tage der Preisübergabe in Santander bleiben müssen.
6. Die Zulassung zum Wettbewerb ist begrenzt. Ein Zulassungcomité prüft die eingegangenen Anmeldegesuche und entscheidet über die Teilnahme der Kandidaten.
7. Die Zulassung zum Wettbewerb oder die Absage wird allen Kandidaten noch vor dem 1. Mai 1987 mitgeteilt.
8. Die zum Wettbewerb zugelassenen Kandidaten erhalten die Bestimmungen des IX Wettbewerbs, sowie einen Ausweis, der sie als Teilnehmer identifiziert.
9. Alle Durchgänge finden im Auditorium der Internationalen Universität Menéndez Pelayo statt; die Finale mit Orchester wird innerhalb des Programms der Internationalen Festspiele von Santander abgehalten.
10. Die Zuerkennung von Preisen bestimmt unwiderruflich die Jury.

11. Der erste Preis kann vakant erklärt werden und ist in keinem Falle ex-aequo.
12. Der Kandidat ist verpflichtet, die ihm gewährte Anerkennung persönlich am Tage der Preisübergabe in Empfang zu nehmen oder dafür besonders und in schriftlicher Form eine andere Person zu bestimmen.
13. Die Preisvergabe und das Preisträgerkonzert finden im Auditorium (Las Llamas) der Internationalen Universität Menéndez Pelayo statt. Die Wettbewerbsleitung bestimmt, welche Preisträger teilzunehmen haben; diese sind dazu unentgeltlich verpflichtet. Jede, nach dem Kriterium der Wettbewerbsleitung nicht gerechtfertigte Abwesenheit, führt zur Annullierung des Preises. Die Werke für dieses Klausurkonzert können aus denen während des Wettbewerbs vorgetragenen ausgewählt werden.
14. Diejenigen, die in früheren Internationalen Klavierwettbewerben Paloma O'Shea den ersten Preis erhalten haben, dürfen am IX Wettbewerb nicht mehr teilnehmen.
15. Der Internationale Klavierwettbewerb behält sich das Recht vor, jedweden der Durchgänge in Radio und Fernsehen zu übertragen, einschliesslich des Preisträgerkonzerts, ohne dass dafür Entschädigungen und Rechte von den Teilnehmern geltend gemacht werden können.
16. Vertreter der Schallplattenindustrie und Konzertagenturen, sowie internationale Musikkritiker werden zum Semifinale und Finale mit Orchester eingeladen.
17. Im Falle eines möglichen Fehlers in den ausgeführten Übersetzungen dieser Bedingungen, wird nur der spanische Text derselben als gültig betrachtet.
18. Das Organisation-Comité des Wettbewerbs behält sich das Recht vor eventuelle Änderungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen.
19. Die Anmeldung zum Wettbewerb setzt die Annahme seiner Teilnahmebedingungen in allen Punkten voraus.